

Geschäftsbericht

- Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen
- Gewerbliche Familienausgleichskasse St. Gallen
- Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV+IV
AVS

2021



Impressum

Herausgeberin

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 05 **A1** Editorial
 - 06 **A2** Kennzahlen
 - 08 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 13 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 15 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 17 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Gewerbliche

Familienausgleichskasse (GEFAK)

- 21 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 22 **C2** Betriebsrechnung
 - 23 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels (DETFAK)

- 27 **D1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 28 **D2** Betriebsrechnung
 - 29 **D3** Bericht der Revisionsstelle
-

E

Ausblick

- 33 **E1** Ausblick
-



Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Im letztjährigen Geschäftsbericht sind wir an dieser Stelle auf die Herausforderungen rund um die Corona-Pandemie eingegangen und haben über die Umsetzung der neuen Sozialversicherungsleistungen berichtet. Nun, das Coronavirus und damit verbunden die EO-Corona Erwerbsausfallentschädigung hielten uns auch das ganze 2021 in Atem. Insbesondere die steten und zum Teil sehr kurzfristigen Anpassungen der Anspruchsvoraussetzungen sowie der Informatikprogramme bis hin zur operativen Abwicklung der Anliegen unserer Kunden forderten von allen Beteiligten ein grosses Mass an Einsatz und Flexibilität.

Daneben galt es aber auch, das ordentliche Tagesgeschäft sicherzustellen und die Neuerungen in weiteren Fachbereichen umzusetzen: Per 01.01.2021 wurde der Vaterschaftsurlaub eingeführt. Mit der neuen Sozialversicherungsleistung haben erwerbstätige Väter – über die EO – innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Auf den 01.07.2021 trat des Weiteren die Betreuungsentschädigung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Kraft. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen, haben mit der Leistung über die EO Anspruch auf einen entschädigten Betreuungsurlaub (max. 98 Taggelder während einer Rahmenfrist von 18 Monaten).

In diesem gesamten, gesetzlich vorgegebenen Kontext darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass für unsere Ausgleichskasse ein eigenes, grösseres und seit längerem geplantes Projekt anstand: Der Umzug unseres Geschäftssitzes an unseren neuen Standort im Frühjahr in die Innenstadt. – Eine spezielle Herausforderung in organisatorischer, planerischer und personeller Hinsicht.



Das Jahr 2021 war für uns alle daher in vielerlei Hinsicht ein weiteres aussergewöhnliches Jahr. Durch das grosse Engagement unserer Mitarbeitenden, die sich tagtäglich für unsere Ausgleichskasse und damit für unsere Kunden und Versicherten einsetzen, konnten wir unsere Aufgaben und Zielsetzungen effizient und nachhaltig erfüllen. Wir sind daher stolz und dankbar, dass wir uns auf unser fachlich kompetentes und einsatzbereites Team verlassen können und ich spreche auch an dieser Stelle jedem einzelnen unserer Mitarbeitenden meinen besonderen Dank aus.

Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, danke ich für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler', written in a cursive style.

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Kennzahlen

Ausgleichskasse

Kunden

Arbeitgebende

Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

Total

Beiträge

AHV-Beiträge

Persönliche Beiträge

ALV-Beiträge

Renten

Anzahl Altersleistungen

Anzahl Hinterlassenenleistungen

Ausbezahlte AHV-Leistungen

Anzahl Invalidenleistungen

Ausbezahlte IV-Leistungen

EO-Entschädigungen

Anzahl EO-Anmeldungen

Ausbezahlte EO-Leistungen

Anzahl EO-Corona-Anmeldungen

Ausbezahlte EO-Corona-Leistungen

Elternentschädigungen*

Anzahl Anmeldungen

Ausbezahlte EE-Leistungen

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration**

	2021	2020
	1'650	1'730
	350	390
	140	140
Total	2'140	2'260
	94'100'000	92'000'000
	2'500'000	3'400'000
	18'600'000	18'500'000
	4'530	4'480
	180	180
	105'600'000	104'800'000
	330	330
	8'100'000	8'300'000
	2'070	1'950
	2'700'000	2'300'000
	1'100	820
	2'200'000	2'500'000
	320	130
	1'700'000	1'300'000
	940'000	940'000

* Bis 2020 Mutterschaftsentschädigungen/ab 2021 inkl. Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen.

** Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskassen) ausgewiesen.



Familienausgleichskassen

GEFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen	1'650	1'750
Abrechnungsstellen	130	400
Übrige Kantone	410	430
Total	2'190	2'580

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen	9'830'000	10'580'000
Abrechnungsstellen	140'000	8'360'000
Übrige Kantone	2'050'000	2'050'000
Total	12'020'000	20'990'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen	9'740'000	10'690'000
Abrechnungsstellen	70'000	10'040'000
Übrige Kantone	2'280'000	2'130'000
Total	12'090'000	22'860'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	573'000	594'000
---------------------------------	---------	---------

DETFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen	330	350
Übrige Kantone	50	50
Total	380	400

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen	1'799'000	1'964'000
Übrige Kantone	51'000	120'000
Total	1'850'000	2'084'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen	1'713'000	1'848'000
Übrige Kantone	61'000	109'000
Total	1'774'000	1'957'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	227'000	177'000
---------------------------------	---------	---------

Organisation

Gründerverbände

Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen (KGV)
Gruppe Handel des KGV

Vorstand Ausgleichskasse Gewerbe und GEFAK

Dr. med. Andreas Hartmann, Rorschach, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Dr. iur. Michael Schöbi, Altstätten, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Vorstand DETFAK

Walter Bösch, Buchs, Präsident bis Mai 2021
Daniel Vogel, Wittenbach, bisher Mitglied,
Präsident ab Mai 2021
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident
Gabriel Bösch, Buchs, Mitglied
Heidi Fitzi-Rutishauser, Züberwangen, Mitglied
Marc Künzle, St. Gallen, Mitglied
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied
Armin Würth, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

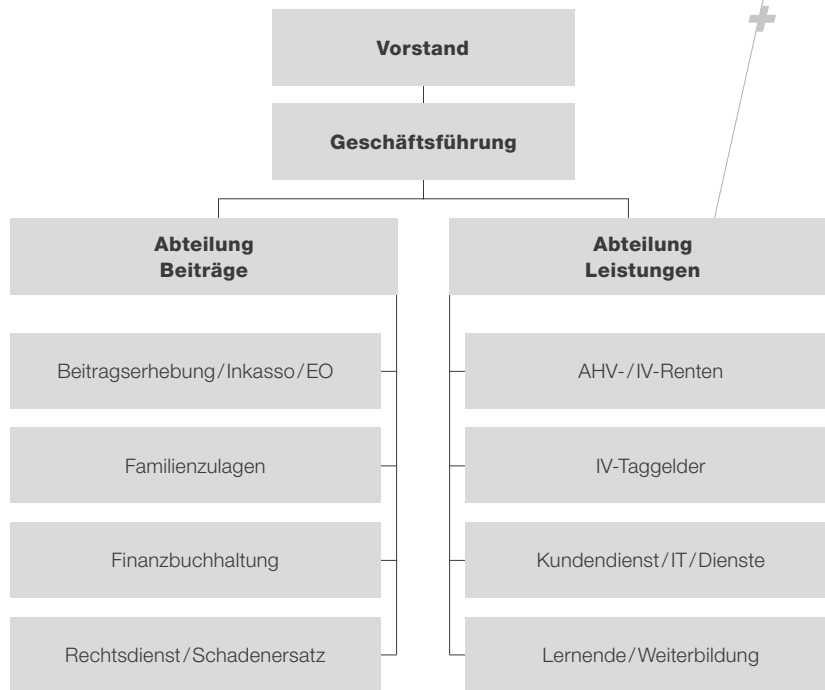
«Gewerbe» und «Handel und Industrie»

Die Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm









Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse



B1

Entwicklung Ausgleichskasse

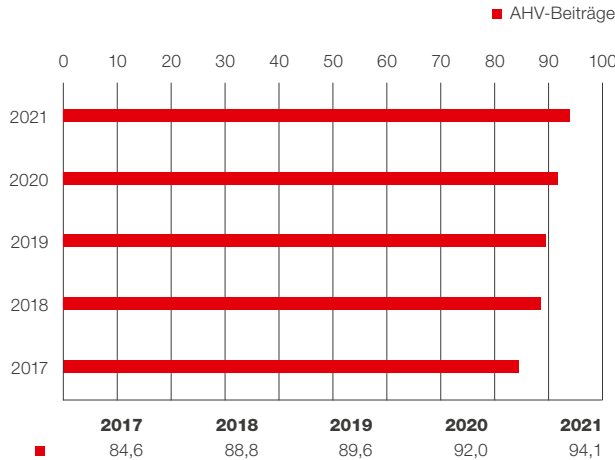
Beiträge Arbeitgebende – Bei den paritätischen Beiträgen der Arbeitgebenden (AHV/IV/EO) konnten wir erneut Mehreinnahmen verzeichnen; sie fielen im Vorjahresvergleich um 2,3% höher aus. Dieser Zuwachs kann – angesichts der Abnahme der Gesamtanzahl Kunden – einerseits auf den Anschluss von grösseren Neukunden und andererseits auf kleinere Lohnsummenerhöhungen bei bestehenden Kunden zurückgeführt werden. Im Zeitraum der letzten 5 Jahre haben die Beitragseinnahmen von CHF 84,6 Mio. auf CHF 94,1 Mio. und somit um satte 11,2% zugenommen. Beim Mehrjahresvergleich gilt es jedoch zu beachten, dass die AHV/IV/EO-Beiträge per 01.01.2020 um 0,3% (STAF-Vorlage) bzw. per 01.01.2021 um 0,05% (Finanzierung Vaterschaftsurlaub) erhöht wurden.

Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge – Bei den Selbständigerwerbenden hatten wir insbesondere bedingt durch Geschäftsaufgaben einige Abgänge zu verzeichnen. Die Einnahmen aus persönlichen Beiträgen gingen, nach einem Zuwachs im Jahr 2020, im Berichtsjahr um CHF 0,9 Mio. zurück.

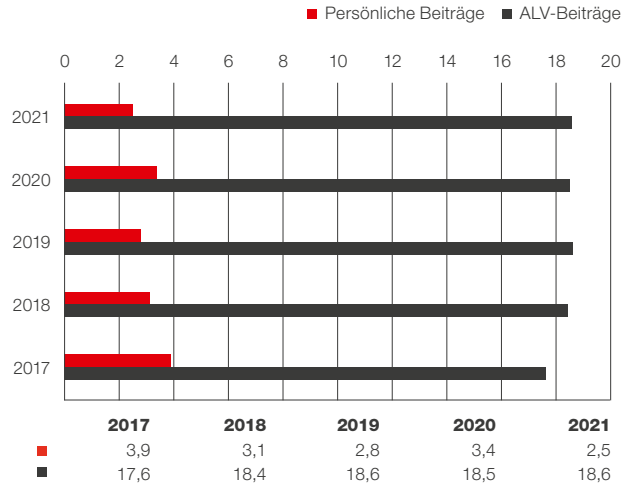
Durch die Zunahme des Lohnsummenvolumens bei den Arbeitgebenden sind die ALV-Beiträge im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,1 Mio. höher ausgefallen (+0,5%). Im 5 Jahresvergleich liegt der Zuwachs bei CHF 1,0 Mio. (+5,7%).

Per 31.12.2021 wickelten insgesamt 2'140 Kunden ihre sozialversicherungsrechtlichen Belange über unsere Ausgleichskasse ab. Der Anteil der Arbeitgebenden belief sich dabei auf 77,1%.

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



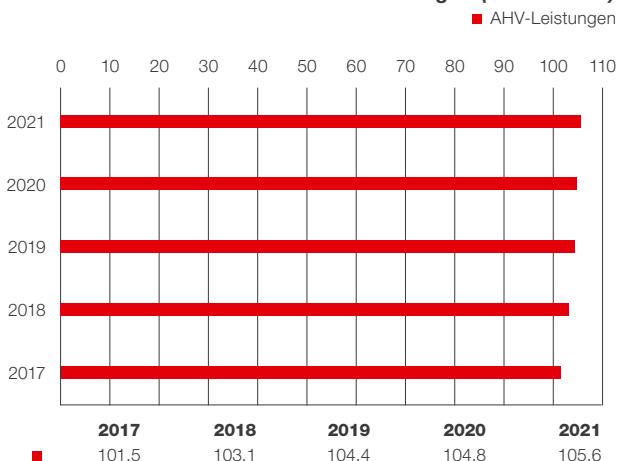
AHV-Leistungen – Bei den Altersrenten war bei der Anzahl eine leichte Zunahme zu verzeichnen (von 4'480 auf 4'530, bzw. + 1,1%), wogegen die Hinterlassenenrenten keine Änderung erfuhren (180). Die ausgerichteten Leistungen nahmen leicht, um 0,8%, auf CHF 105,6 Mio. zu.

Innerhalb der letzten 5 Jahre hat sich die Anzahl der Altersrenten um 130 erhöht, diejenige der Hinterlassenenleistungen jedoch um 20 abgenommen. Das Gesamtvolumen der ausbezahlten AHV-Leistungen stieg um 4,0% von CHF 101,5 Mio. auf CHF 105,6 Mio.

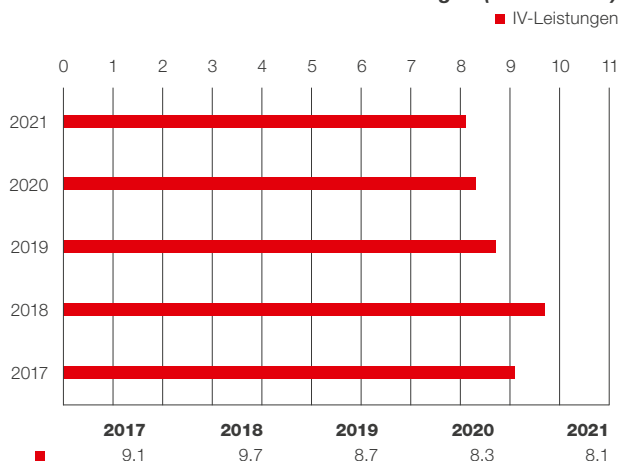
IV-Leistungen – Obwohl die Anzahl der ausgerichteten IV-Renten im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 330 blieb, nahm das Leistungsvolumen um CHF 0,2 Mio. auf CHF 8,1 Mio. ab (-2,4%). Diese Entwicklung kann im Wesentlichen auf die – im Vergleich zum Jahr 2020 – geringeren ordentlichen Renten und IV-Taggelder zurückgeführt werden.

Der 5-Jahresvergleich weist bei der Höhe der ausbezahlten IV-Leistungen einen Rückgang um CHF 1,0 Mio. bzw. 11,0% aus. Die Anzahl hat im gleichen Zeitraum von 400 auf 330 abgenommen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass ein Teil der Fälle jeweils auf altersbedingte Übertritte in die AHV (bei Erreichen des Pensionsalters) zurückzuführen ist.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2021	2020
Beiträge		
AHV/IV/EO	96'676'100	95'307'200
Arbeitslosenversicherung	18'576'700	18'374'800
Total Beiträge	115'252'800	113'682'000
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	104'222'500	102'793'700
Hilflosenentschädigungen	787'100	813'400
Total AHV-Leistungen	105'009'600	103'607'100
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	6'329'700	6'337'300
Ausserordentliche Renten	19'100	19'000
Hilflosenentschädigungen	198'500	149'500
Taggelder	1'466'000	1'672'500
Total IV-Leistungen	8'013'300	8'178'300
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	2'876'800	2'407'300
Erwerbsausfallentschädigungen Corona	2'330'900	2'469'800
Elternentschädigungen *	1'798'900	1'342'500
Total EO-Leistungen	7'006'600	6'219'600

* Bis 2020 Mutterschaftsentschädigungen / ab 2021 inkl. Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen.

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2021	2020
Aufwand		
Anteil Büro- /Personalunion	1'285'200	1'267'400
Übrige Aufwände	496'100	449'600
Ertragsüberschuss	59'600	46'500
Total Aufwand	1'840'900	1'763'500
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Kunden	924'400	921'100
Vermögenserträge	15'000	18'400
Entgelte	24'000	26'900
Dienstleistungserträge	719'900	655'100
Verwaltungskostenvergütungen	93'100	98'900
Rückerstattungen	18'000	8'800
Auflösung von Reserven	46'500	34'300
Total Ertrag	1'840'900	1'763'500

Auch im Berichtsjahr konnte unsere Ausgleichskasse als Zeichen der Wertschätzung wiederum einen Teil der Verwaltungskosten zurückerstatten. Kunden, die durch eine termingerechte Zustellung der Abrechnungsunterlagen sowie prompte Zahlungsweise dazu beigetragen haben, den

Verwaltungsaufwand tief zu halten, profitieren von dieser Rückvergütung. Der Verwaltungskostenbeitrag konnte zudem auch für das Jahr 2022 auf dem Niveau der Vorjahre beibehalten werden.

Bilanz per 31.12.2021 mit Vorjahresvergleich

	2021	2020
Aktiven		
Umlaufvermögen	251'000	272'500
Anlagevermögen	1'894'100	1'853'500
Total Aktiven	2'145'100	2'126'000
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	76'600	61'300
Langfristige Verbindlichkeiten	198'500	207'800
Kapital und Reserven	1'870'000	1'856'900
Total Passiven	2'145'100	2'126'000

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit Gewerbliche
Familienausgleichskasse St. Gallen
(GEFAK)

C1

Entwicklung GEFAK

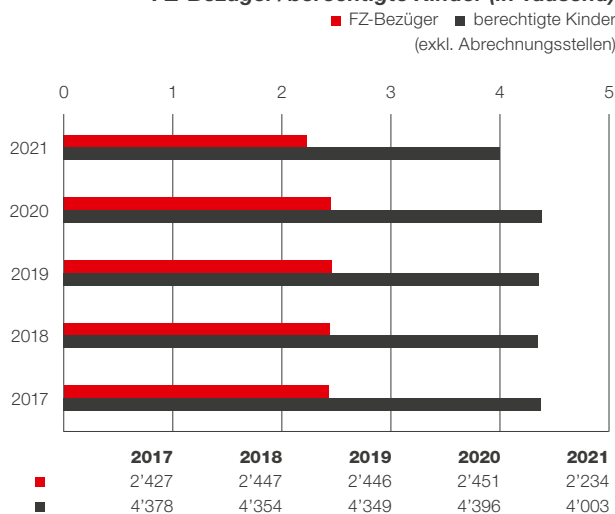
FZ-Bezüger und berechnigte Kinder – Erstmals seit längerer Zeit hat sich sowohl die Anzahl der FZ-Bezüger als auch die der bezugsberechtigten Kinder verringert. Diese Entwicklung kann auf den Rückgang der direktangeschlossenen Kunden im Kanton St. Gallen – bedingt durch die Umsetzung der kantonalen Familienzulagengesetzgebung – zurückgeführt werden. Mit 2'234 waren 8,9% weniger Bezüger zu verzeichnen und bei den bezugsberechtigten Kindern (4'003) lag die Zahl um 8,9% unter der des Vorjahres. Der Rückgang zeigt sich auch im 5-Jahresvergleich deutlich. Gegenüber 2017 reduzierte sich die Anzahl der FZ-Bezüger um 8,0% und diejenige der bezugsberechtigten Kinder um 8,6%.

Der Anteil der im Ausland wohnhaften bezugsberechtigten Kinder blieb unverändert bei 3,7%, obwohl sich die Anzahl erneut leicht verringerte (von 162 auf 150).

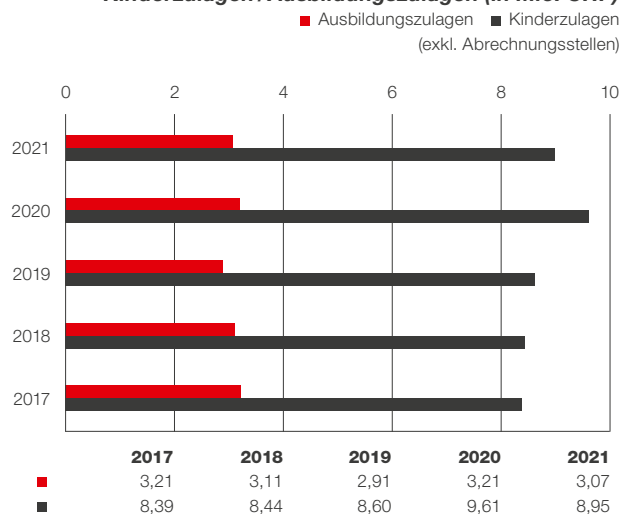
Kinder- und Ausbildungszulagen – Mit CHF 12,0 Mio. reduzierte sich das Volumen der ausgerichteten Familienzulagen im Vergleich zum Vorjahr (CHF 12,8 Mio.) ebenfalls und fiel um 6,2% geringer aus. Die Minderausgaben resultierten insbesondere im Kanton St. Gallen, wogegen in den übrigen Kantonen – durch einzelne Zulagenerhöhungen – geringere Mehrausgaben anfielen. Bei den Kinderzulagen lag der Wert um 6,9% unter dem des Vorjahres und bei den Ausbildungszulagen um 4,4%.

Der 5-Jahresvergleich zeigt eine etwas differenziertere Entwicklung: Trotz des Rückgangs der bezugsberechtigten Kinder hat sich das Gesamtvolumen in diesem Zeitraum durch diverse Zulagenerhöhungen um 3,6% erhöht (von CHF 11,6 Mio. auf CHF 12,0 Mio.). Der Betrag der ausgerichteten Ausbildungszulagen reduzierte sich zwar um 4,4%, derjenige der Kinderzulagen nahm jedoch markant zu (+6,8%).

FZ-Bezüger / berechnigte Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



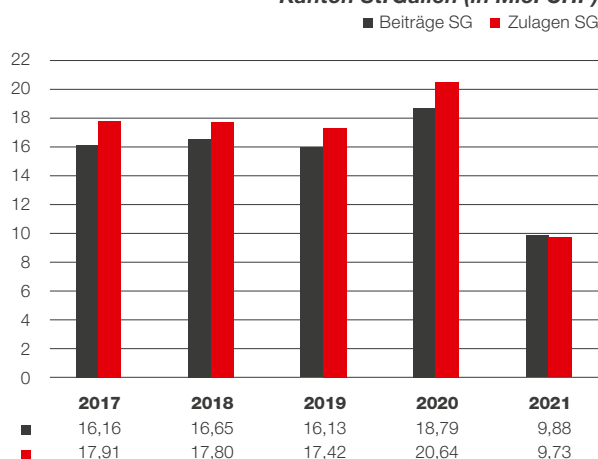
Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen (Arbeitgebende) – Per 01.01.2021 traten im Kanton St. Gallen die Bestimmungen der neuen Familienzulagengesetzgebung im Bereich der Kassenzugehörigkeit in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die Familienausgleichskassen im Kanton St. Gallen keine Tätigkeiten mehr für andere Ausgleichskassen in Form von Abrechnungsstellen ausüben können. Auf die GEFAK hatte diese Umstellung punkto Beitrags- und Zulagenvolumen nicht unwesentliche Auswirkungen, welche aber nur eine buchhalterische Bedeutung haben und somit relativiert werden können. Vor diesem Hintergrund wird sowohl auf einen Vorjahres- als auch Mehrjahresvergleich verzichtet. Das Beitrags-/Zulagenverhältnis bei den direkt angeschlossenen Firmen blieb dennoch nahezu ausgeglichen.

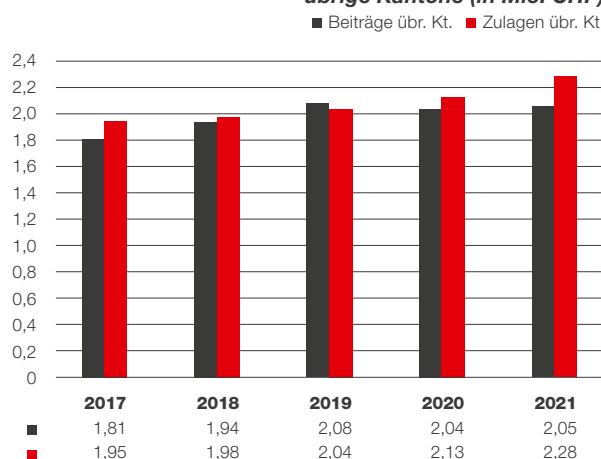
Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende) – Bei den Beitragseinnahmen in den übrigen Kantonen konnten wir trotz des leichten Rückgangs der Anzahl Kunden eine marginale Zunahme (+0,5%) verzeichnen. Auf der Ausgabenseite setzte sich dagegen der Trend der vergangenen Jahre mit der steten Erhöhung fort. Der Betrag der ausgerichteten Zulagen betrug im Berichtsjahr CHF 2,3 Mio. und nahm gegenüber 2020 um 7,0% zu. Die Ausgeglichenheit des Beitrags-/Zulagenverhältnis hat dadurch weiter abgenommen.

Der 5-Jahresvergleich zeigt das stete Wachstum in unserem erweiterten Einzugsgebiet: Gegenüber 2017 erhöhte sich das Volumen der Beitragseinnahmen um 13,3% und dasjenige der ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen um satte 16,9%.

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Gewerblichen Familienausgleichskasse, St. Gallen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.



25





Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse
St. Galler Arbeitgeber
des Detailhandels
(DETFAK)



D1

Entwicklung DETFAK

FZ-Bezüger und berechtigte Kinder – Der bisherige Trend mit einem Rückgang der Anzahl sowohl bei den FZ-Bezügern als auch den bezugsberechtigten Kindern setzte sich im Berichtsjahr aufgrund der bereits erwähnten Umsetzung der Familienzulagenordnung im Kanton St. Gallen fort. Bei den Bezüchern von Familienzulagen reduzierte sich der Bestand um 12,1% und die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder nahm um 13,1% ab. Im 5-Jahresvergleich kommt der Rückgang deutlich zum Ausdruck: Hier beträgt der Rückgang der FZ-Bezüger satte 23,0% und derjenige der bezugsberechtigten Kinder 22,4%.

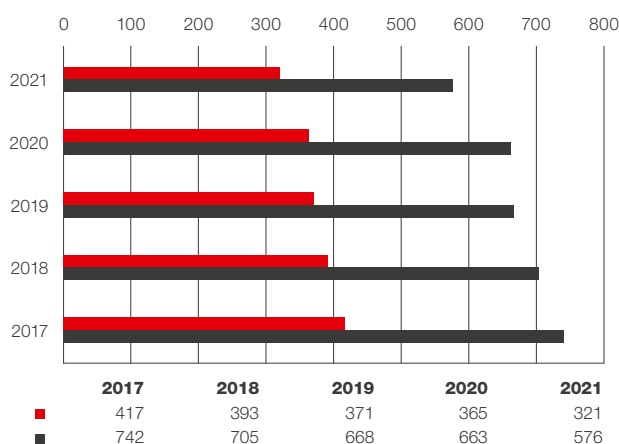
Der Anteil der Zulagen, die aufgrund der Sozialversicherungsabkommen für im Ausland wohnhafte Kinder ausgerichtet werden, blieb dagegen unverändert auf dem Vorjahresniveau von 2,8%.

Kinder- und Ausbildungszulagen – Als Folge der Abnahme der Anzahl der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen reduzierten sich auch die Ausgaben der ausgerichteten Zulagen. Gesamthaft fielen diese um 9,7% geringer aus als im Vorjahr. Der Betrag an ausgerichteten Kinderzulagen ging um 8,4% und derjenige der Ausbildungszulagen um 13,2% zurück. Diese Entwicklung kann im Wesentlichen auf die bereits erwähnte Änderung im Kanton St. Gallen im Bereich der Kassenzugehörigkeit zurückgeführt werden.

Im 5-Jahresvergleich zeigt sich der rückläufige Trend deutlich. Das Gesamtvolumen nahm von CHF 2,1 Mio. auf CHF 1,8 Mio. ab (-13,7%). Die Kinderzulagen reduzierten sich in diesem Zeitraum um 10,3%, die Ausbildungszulagen sogar um 22,0%.

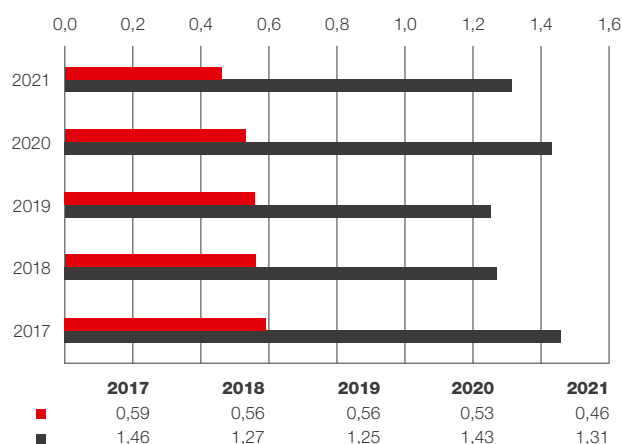
FZ-Bezüger / berechtigte Kinder

■ FZ-Bezüger ■ berechtigte Kinder



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)

■ Ausbildungszulagen ■ Kinderzulagen



Betriebsrechnung

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende)

– Die Umsetzung der kantonalen Familienzulagengesetzgebung zeigte auch bei der DETFAK Auswirkungen. Die Einnahmen reduzierten sich von CHF 1,9 Mio. auf 1,8 Mio. (-8,2%). Da gleichzeitig aber auch die Ausgaben für die ausgerichteten Zulagen rückläufig waren (-7,1% von CHF 1,8 Mio. auf CHF 1,7 Mio.) resultiert auch weiterhin ein positives Beitrags-/Zulagenverhältnis.

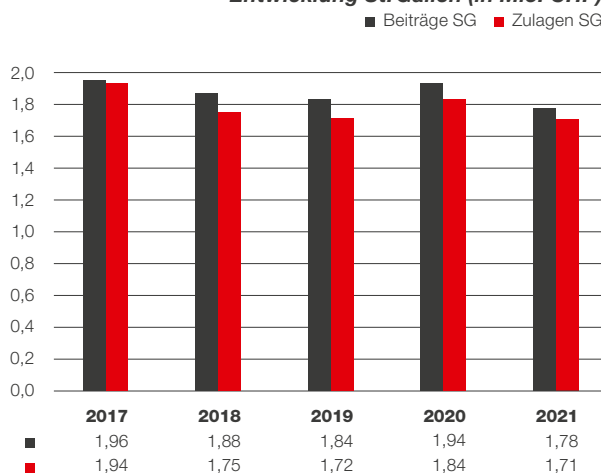
Im 5-Jahresvergleich reduzierte sich der Wert der eingenommenen Beiträge um 9,2%. Die Zulagenleistungen fielen insgesamt um CHF 230'000 bzw. 11,9% geringer aus.

Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende)

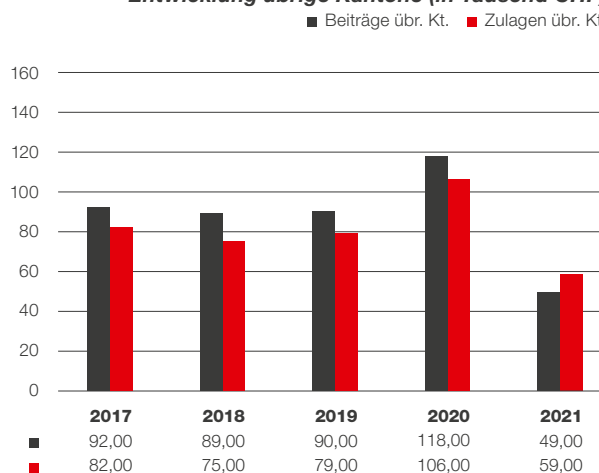
– Obwohl sich die Anzahl unserer Kunden in den übrigen Kantonen konstant zeigt, hatten wir einen nicht unwesentlichen Rückgang sowohl bei den Beiträgen als auch bei den Zulagen zu verzeichnen. Diese Entwicklung kann ebenfalls als indirekte Folge auf die Umsetzung der kantonalen Familienzulagengesetzgebung bei einem grösseren Kunden zurückgeführt werden.

Die Werte fallen im 5-Jahresvergleich markant aus. Die Beiträge reduzierten sich insgesamt um 46,7% und die Zulagen um 28,0%.

Entwicklung St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung übrige Kantone (in Tausend CHF)



D3

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.





Ausblick

Ausblick

Die neue Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) steht vor der Tür. Das Parlament hat am 17.12.2021 in einem neuen Anlauf sowohl die Änderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung als auch den Bundesbeschluss über die Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen. Ziel und Zweck der Vorlage ist es nach wie vor, die Finanzen der AHV bis 2030 zu sichern und das Niveau der Rentenleistungen zu erhalten.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass die letzte umgesetzte AHV-Revision nota bene aus dem Jahr 1997 datiert und uns gleichzeitig bewusst werden, welchen Veränderungen in diesem Zeitraum sowohl die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen als auch demografischen Rahmenbedingungen unterworfen waren, müssen wir erkennen, dass die Zeit drängt. Damit sich unser bewährtes Sozialversicherungssystem weiterhin auf die AHV als bedeutendsten Pfeiler der sozialen Vorsorge abstützen kann, braucht es ein verantwortungsbewusstes Handeln.

Die verabschiedete Reform AHV 21 beinhaltet folgende wesentlichen Punkte:

- Vereinheitlichung des Referenzalters für Männer und Frauen auf 65 Jahre. Mit der Bezeichnung Referenzalter ist der Übergang von einer festen «Alters Guillotine» hin zu einem schrittweisen Übergang für den Bezug von Altersleistungen verbunden. Dies vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Lebenserwartung.
- Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise (um drei Monate pro Jahr) auf das 65. Altersjahr angehoben. Für die Übergangsgeneration (9 Jahrgänge) sind diverse Ausgleichsmassnahmen vorgesehen, wie z.B. lebenslanger Zuschlag beim Bezug der Rente erst ab Erreichen des Referenzalters bzw. tiefere Kürzungssätze bei einem Vorbezug (max. 3 Jahre).
- Flexibilisierung der Pensionierung für Männer und Frauen ab dem 63. bis zum 70. Altersjahr und gleitender Übergang in den Ruhestand mit Einführung der Möglichkeit eines Teilvorbezugs oder Teilaufschubs der Rente.

- Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters. Die nach dem Referenzalter geleisteten AHV-Beiträge werden berücksichtigt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Rente aufzubessern. Es können auch auf kleinen Löhnen Beiträge entrichtet werden; der Freibetrag (aktuell CHF 1'400/Monat) bleibt bestehen, ist aber freiwillig.
- Zusatzfinanzierung durch eine unbegrenzte proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte.

Gegen die Änderung des AHV-Gesetzes wurde am 04.01.2022 das Referendum ergriffen. Bereits vor Ablauf der Frist (07.04.2022) wurde das Zustandekommen bekanntgegeben. Für den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung (MWST-Erhöhung) ist, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, die Volksabstimmung sowieso nötig. Ein Inkrafttreten der gesamten Reform kann nur erfolgen, wenn die schweizerische Bevölkerung beiden Vorlagen zustimmt. Die entsprechende Volksabstimmung ist möglicherweise im Herbst 2022 geplant, womit eine allfällige Umsetzung voraussichtlich auf den 01.01.2024 erfolgen könnte.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2022



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

